

## **Reglement Veteranen-Cup (Cup-Reglement)**

### **Grundbestimmungen gültig ab 01. Januar 2022**

#### **Art. 1 Sinn und Zweck**

Der Veteranen-Cup soll die aktive Schiesstätigkeit der Schützinnen und Schützen des Verbandes Bernischer Schützenveteranen (VBSV) und damit auch der Landesteile fördern und erhalten sowie die Schützenkameradschaft pflegen.

#### **Art. 2 Wettkampf**

Der Veteranen-Cup wird als Gruppenwettkampf durchgeführt. Jeder Landesteil des VBSV kann sich mit einer beliebigen Anzahl Veteranengruppen daran beteiligen.

#### **Art. 3 Wettkampfablauf**

Der Wettkampf wird wie folgt durchgeführt:

- 3.1 Ausscheidungen (Qualifikations-Runden) finden innerhalb der Landesteile statt.
- 3.2 Kantonalfinal (Halbfinal und Final organisiert der Kantonalvorstand VBSV).

#### **Art. 4 Gruppenszusammensetzung**

- 4.1 Alle Mitglieder des VBSV und damit auch der Landesteile, können an diesem Gruppenwettkampf teilnehmen. Die Gruppen müssen sich einen Namen geben und bestimmen einen Gruppenchef, der sie nach aussen vertritt.
- 4.2 Je 4 Schützen des gleichen Vereins bilden eine Gruppe. Es dürfen nur Mitglieder des gleichen Vereins in der gleichen Gruppe teilnehmen. Ausnahmefälle siehe Art. 4.3.
- 4.3 Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so dürfen aus einem Nachbarverein bis max. 2 Veteranen als Gastschützen beigezogen werden. In der Anmeldung müssen diese besonders vermerkt werden. Beim Ausscheiden der Gruppe können die Gastschützen im laufenden Wettbewerb nicht mehr eingesetzt werden.
- 4.4 Vor Beginn des Schiessens sind die Namen der Schützen auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Jeder Veteran darf pro Durchgang nur in einer Gruppe konkurrieren.
- 4.5 Bis und mit Kant. Halbfinal sind personelle Auswechslungen gem. Art. 4.2 gestattet. Im Final müssen die Gruppen in der gleichen Formation wie im Halbfinal antreten.
- 4.6 Bei einer Doppelmitgliedschaft darf das Mitglied im gleichen Jahr den Veteranen-Cup nur in einem Landesteil schiessen.

#### **Art. 5 Anmeldungen**

Die Gruppen melden sich bei ihren Landesteilverbänden an. Anmeldefrist bis zum festgelegten Termin der Landesteile. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

#### **Art. 6 Gruppenpaarungen**

Die Landesteile stellen die direkt gegeneinander schiessenden Gruppen (2er-Paarungen) durch das Los zusammen. 3er-Paarungen sind möglich, damit sich bei der folgenden Runde wieder 2er-Paarungen ergeben.

Die erstgezogene Gruppe ist Heimgruppe und bestimmt nach Rücksprache mit der Partnergruppe Datum, Schiesszeit und Schiessplatz.

# Verband Bernischer Schützenveteranen VBSV– Veteranen-Cup

## Art. 7 Schiessplatzorganisation

- 7.1 Die zusammengelosten Gruppen haben geschlossen anzutreten. Die Heimgruppe hat Vorschlagsrecht und übernimmt die Leitung, Organisation und eventuelle Kosten. Die Gastgruppen beziehen die nötige Munition zu den auf dem Schiessplatz üblichen Preisen (Unkostenbeitrag).
- 7.2 Die zusammengelosten Gruppen schießen gleichzeitig. Die maximale Schiesszeit beträgt 90 Minuten pro Runde. Die Gruppenschützen haben bei den Finals auf den zugelosten Scheiben zu schießen. In den Heimrunden kann die Gastgruppe aus den zur Verfügung stehenden Scheiben ihre Scheibe wählen.
- 7.3 Gruppenschützen dürfen vor dem Schiessprogramm Veteranen-Cup nicht auf einer anderen Scheibe schießen.
- 7.4 Tritt eine Gruppe aus irgendeinem Grund nicht an, so ist die andere Gruppe für die nächste Runde qualifiziert, sofern sie das Programm vorschriftsgemäss geschossen hat und die Gruppen-Standblätter termingerecht einsendet. Die Landesteile bestimmen die Zeitspanne, in der die einzelnen Runden geschossen werden (von / bis).

## Art. 8 Qualifikation

- 8.1 Die Gruppe mit dem höheren Gruppenresultat ist für die nächste Runde qualifiziert. Bei Gleichheit entscheiden:
  1. die höher geschossenen Einzelresultate
  2. das höhere Gesamalter der Gruppenschützen (ab Geburtsjahr bis Cup-Jahr).
- 8.2 In den Landesteilen sind so viele Runden nötig, bis 2 Gruppen übrigbleiben, die am Kantonalfinal teilnehmen können.  
Den Landesteilen ist es überlassen, wie sie die zwei Finalisten ermitteln.

## Art. 9 Standblätter, Kontrolle

- 9.1 Die vom VBSV auf der Homepage ([www.vbsv.ch](http://www.vbsv.ch)) hinterlegten Gruppenstandblätter sind zu verwenden.
- 9.2 Die Gruppen kontrollieren sich gegenseitig und die Gruppenchefs unterschreiben die Standblätter gemeinsam.
- 9.3 Die Heimgruppe ist für die termingerechte Ablieferung der Standblätter beider Gruppen an die vom Landesteil bestimmte Stelle verantwortlich.
- 9.4 Nach Abschluss der Landesteilrunden sind die Ranglisten und die 2 Gruppenstandblätter derjenigen Gruppen, die am Kantonal-Final teilnehmen, dem Kantonschützenmeister VBSV abzuliefern (Endtermin: 1. September).

## Art. 10 Schiessprogramm 300 m

Für den Veteranen-Cup erlässt der Vorstand des Verbandes Bernischer Schützenveteranen das entsprechende Schiessprogramm 300 m.

## Art. 11 Kantonalfinal

- 11.1 Der Finaltag wird an der jährlichen Delegiertenversammlung bekanntgegeben (Ort, Datum und Zeit).
- 11.2 Der Kantonalvorstand organisiert einen Schiessplatz, sorgt für die notwendigen Funktionäre und übernimmt Stand- und Munitionskosten. Es darf nur mit der vom Organisator abgegebenen Munition geschossen werden.
- 11.3 Den Halbfinal bestreiten 12 Gruppen (pro Landesteil 2 Gruppen). Die 6 besten Gruppen treten zum Final an.
- 11.4 Rangierung gemäss Art. 8.1.

# **Verband Bernischer Schützenveteranen VBSV– Veteranen-Cup**

## 11.5 Rangierung Final:

Das Total aus dem Final ergibt den Schlussrang.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Regelung gemäss Art. 8.1.

Das Resultat aus dem Halbfinal wird nicht in den Final mitgenommen.

## **Art. 12 Beschwerden**

12.1 Widerhandlungen gegen das Reglement werden von den Landesteilvorständen gehandelt. Das Urteil kann zur endgültigen Beurteilung an den VBSV weitergezogen werden, der unter Anhörung beider Parteien entscheidet.

12.2 Unstimmigkeiten am Kantonalfinal werden vom Kantonalvorstand beurteilt und endgültig entschieden.

12.3 Grundsätzlich gelten die allgemeinen Vorschriften des SSV, des VSSV und der USS.

## **Art. 13 Inkrafttreten**

Vorliegendes Reglement tritt nach Zustimmung des Vorstandes und der Landesteilpräsidenten VBSV sowie der Genehmigung durch den Schützenmeisters des VSSV rückwirkend auf den 01. Januar 2022 in Kraft.

## **Verband Bernischer Schützenveteranen**

Der Präsident

Der Sekretär

Franz Huber

Kurt von Känel

**Bewilligt am 18. Februar 2022**

**Martin Landis**

**Präsident SK VSSV**

Abkürzungen:

VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

SSV Schweizerischer Schiesssportverband

USS Die Versicherung der Schweizer Schützen

VSSV Verband Schweizerischer Schützenveteranen

VBSV Verband Bernischer Schützenveteranen

KV Kantonalvorstand

# Verband Bernischer Schützenveteranen VBSV– Veteranen-Cup

## SCHIESSPROGRAMM 300 m

**Art. 1 Trefferfeld** Scheibe A 10

**Art. 2 Programm Landesteilrunden / Landesteil-Final**  
maximal 5 Probeschüsse  
10 Schuss Einzelfeuer

**Art. 3 Programm Kantonaler Halbfinal und Final**

**Halbfinal** 3 Probeschüsse obligatorisch  
20 Schuss Einzelfeuer

**Final** 3 Probeschüsse obligatorisch  
10 Schuss Einzelfeuer

**Art. 4 Sportgeräte**

Es darf mit folgenden Sportgeräten geschossen werden:

- 4.1 Standardgewehr und Freigewehr
- 4.2 Sturmgewehr 57/02 und Sturmgewehr 57/03
- 4.3 Sturmgewehr 90
- 4.4 Karabiner und Langgewehr

Hilfsmittel gemäss „Allgemeine Schiessvorschriften“ VSSV, Art 6, vom 1.1.2022.

Im Kantonalfinal darf die Sportgeräteart nicht gewechselt werden.

**Art. 5 Sportgeräte und Stellungen gemäss Allg. Schiessvorschriften VSSV, Art. 5**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| <b>Kat A</b> | Standardgewehr<br>Freigewehr  | kniend oder liegend frei, respektive<br>SV + EV kniend, liegend frei oder aufgelegt                      |
| <b>Kat D</b> | Sturmgewehr 57/03   | liegend ab Zweibeinstütze  |
| <b>Kat E</b> | Karabiner 11, 31, Langgewehr<br>Sturmgewehr 90<br>Sturmgewehr 57/02 | liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze<br>liegend ab Zweibeinstütze<br>liegend ab Zweibeinstütze |

**Art. 6 Sportgeräte-Ausgleich (pro 10 Wettkampfschüsse)**

**Kat A** Standardgewehr und Freigewehr

**Kein Ausgleich**

**Kat D** Sturmgewehr 57/03

**2 Punkte**

**Kat E** Karabiner, Langgewehr, Sturmgewehr 90

**3 Punkte**

**Kat E\*** Sturmgewehr 57/02

**5 Punkte**

Die Punkte werden nicht den einzelnen Schützen, sondern dem Gruppentotal gutgeschrieben.

**Art. 7 Schiesszeit**

Die gesamte Schiesszeit des Programms beträgt **90 Minuten** für die ganze Gruppe.

**Art. 8 Gruppendoppel**

Das Gruppendoppel für die Landesteilrunden und den Final in den Landesteilen wird von den Landesteilverbänden festgelegt.

Dem Kantonalverband sind pro angemeldete Gruppe Fr. 9.00 durch die Landesteile zu bezahlen.

**Art. 9 Auszeichnungen**

Den Landesteilen ist es freigestellt, Auszeichnungen abzugeben. Die Teilnehmer am Kantonalfinal erhalten Prämienkarten des VSSV. Wert der Prämienkarten wird vom Vorstand VBSV festgelegt.

**Art.10 Auszahlungen**

Es erfolgen keine Auszahlungen.

Gültig ab 01. Januar 2022

**Verband Bernischer Schützenveteranen**

Präsident: Franz Huber  
SM Vet.-Cup: Rudolf Witschi

**Bewilligt am 18. Februar 2022**

Martin Landis  
Präsident SK VSSV